



Anlage 7: Handlungsleitfaden

Handlungsleitfaden

zum Umgang mit Fällen von psychischer, physischer oder sexualisierter Gewalt

Ein*e von mir Schutzbefohlene*r vertraut sich mir an oder ich habe den Verdacht, dass er*sie von psychischer, physischer oder sexualisierter Gewalt betroffen ist. Folgendes ist zu tun:

1. Ein*e Schutzbefohlene*r vertraut sich mir an / ich habe den **Verdacht**, dass ein*e mir anvertraute*r Schutzbefohlene*r von psychischer, physischer oder sexualisierter Gewalt betroffen ist
2. Zum Schutz des Opfers: **Ruhe bewahren!**
vor dem Kontakt mit der Vertrauensgruppe
 - nicht mutmaßliche Täter*innen ansprechen
 - nicht Eltern verständigen
 - nicht Polizei verständigen
 - nicht an Fremde weiter erzählen/nicht Presse verständigenWichtige weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.
3. **Protokoll** über alle Verdachtsmomente (Datum und Uhrzeit) – Vorlagen finden sich im Kinderschutzordner, Raum 1, UG des Gemeindehauses, Kirchplatz 9
4. Kontakt mit interner **Vertrauensgruppe**
 - Pfarrer Dr. R. Günther
 - Pfarrerin Friederike Deeg
 - Gemeindepädagogin Sarah Badstübnerprotokolliert Gespräch und Vorgehensweise
5. begründeter Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder Verstoß gegen Abstinenzgebot eines*r Mitarbeitenden: Meldung an **Ansprech- und Meldestelle der Landeskirche** (auch anonymisiert möglich)¹
6. interne Vertrauensgruppe zieht die*den **Beauftragte*n des Kirchenbezirks**² (Herrn Graupner) als externe Fachkraft hinzu (bei minderjährigen Schutzbefohlenen schon ab Schritt 4.)
7. **Entscheidung der Gruppe** wie weiter – protokolliert Gespräch und Vorgehensweise

¹ Ansprech- und Meldestelle der Ev.- Luth. Landeskirche Sachsens, Kathrin Wallrabe, Tel.: 0351/4 69 21 06 oder 0351/4 69 21 09

² Tobias Graupner, Kinder- und Jugendschutzbeauftragter Kirchenbezirk Leipzig, InSoFa (Insofern erfahrene Fachkraft);
Tel.: 0341/2 12 00 95 30; Mobil. 0176-20 65 71 69

Hinweise zum Umgang im Verdachtsfall

Ein*e Schutzbefohlene*r vertraut sich mir an:

1. Ruhe bewahren! Bitte keine überstürzten Aktionen! Das ist sicher nicht einfach, aber absolut nötig.
2. Glaube den Schutzbefohlenen, wenn er*sie dir von Übergriffen erzählen. Kinder oder Jugendliche und andere Schutzbefohlene denken sich so etwas in der Regel nicht aus. Sie würden Übergriffe von vertrauten Personen eher verheimlichen um diese zu schützen. Versichere ihm*ihr, dass sie keine Schuld an dem Geschehen haben. Signalisiere ihnen, dass sie über das Erlebte sprechen dürfen, aber dränge nicht und frage sie nicht aus. Versuche einfach nur zuzuhören und Anteilnahme zu zeigen.
3. Wenn ein*e Schutzbefohlene*r dir von einer verletzenden Bemerkung berichtet, dann sage nicht „Ist ja nicht so schlimm“ oder „Vielleicht hat er es ja nicht so gemeint“, sondern nimm sie ernst und höre zu, auch wenn sich persönlich eine solche Bemerkung nicht verletzt hätte. Schutzbefohlene, die sich jemandem anvertrauen, erzählen häufig zunächst nur einen kleinen Teil dessen, was ihnen geschehen ist.
4. Mache nur Angebote, die erfüllbar sind. Mache keine Zusagen, die Du nicht einhalten kannst (z.B. niemandem von dem Vorfall zu erzählen).
5. Unternimm nichts über den Kopf der Betroffenen hinweg, sondern beziehe sie altersangemessen in die Entscheidungen mit ein.
6. Stelle sicher, dass der*die betroffene Schutzbefohlene sich durch die Folgemaßnahmen nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlt.
7. Keine voreilige Information bzw. Konfrontation des*der von dem*r Schutzbefohlenen benannten Täters*in.
8. Behandle das, was dir erzählt wurde, vertraulich. Aber teile dem*der Betroffenen mit, dass Du Dir selbst Hilfe und Unterstützung holen wirst.
9. Protokolliere nach dem Gespräch Aussagen und Situation.

Ich vermute, dass ein*e mir anvertraute*r Schutzbefohlene*r von psychischer, physischer oder sexualisierter Gewalt betroffen ist:

1. Ruhe bewahren
2. Alles Verdächtige so genau wie möglich aufschreiben, mit Datum und Uhrzeit. Im Schutzkonzeptordner finden sich dazu entsprechende Formulare. Der Ordner steht im Besprechungsraum rechts, UG des Gemeindehauses, Kirchplatz 9 und ist zu den Öffnungszeiten frei zugänglich. Bewahre bis zum Gespräch mit der Vertrauensgruppe das Formular sicher (für andere unzugänglich) bei dir auf.
3. Vertrauensgruppe kontaktieren.

Handlungsleitfaden

zum Umgang mit Fällen von psychischer, physischer oder sexualisierter Gewalt (grafische Darstellung)

